

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

27. März 2023
1 von 1

Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März 2024

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.708 -

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat möge die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, den gewerblichen Nutzern öffentlicher Flächen für den Nutzungszeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 die nach Gebührgruppe III der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2000 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 6. Dezember 2010 für zeitlich befristete Flächennutzungen zu erhebenden Sondernutzungsgebühren, zu erlassen oder auf Antrag rückwirkend zu erstatten. Ausdrücklich ausgenommen sind Gebühren für dauerhafte Sondernutzungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, Die Linke (2), FDP, Stadtverordnete Klobuczynski und Gleuel

Ablehnung: SPD

Enthaltung: Die Linke (4), AfD

Abwesend: Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger
den

Beschluss

Dem geänderten gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP betr. Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März 2024, 101.19.708, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin